Neumann, Hans

Arbeitslosigkeit und arbeitsbeschaffung

[Greifswald?]

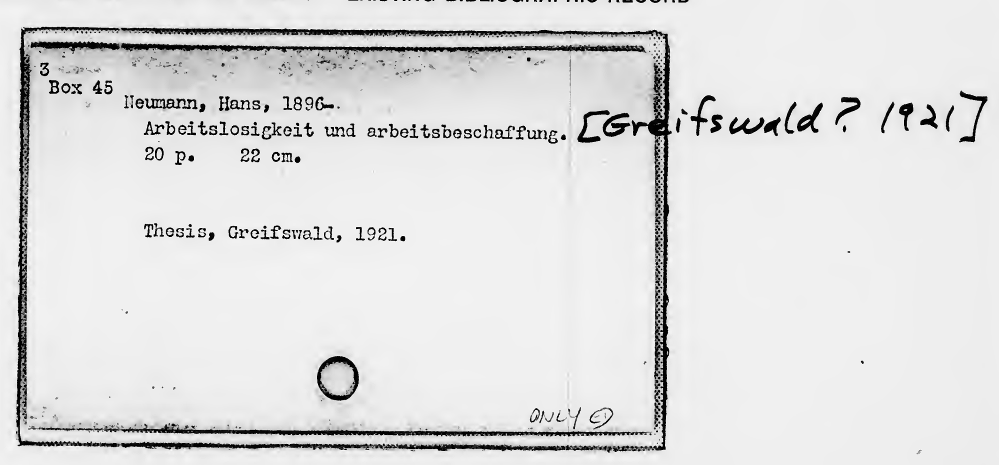
[1921]

97-84194-24
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD


3
Box 45
Neumann, Hans, 1896-
Arbeitslosigkeit und arbeitsbeschaffung. [Greifswald? 1921]
20 p. 22 cm.

Thesis, Greifswald, 1921.

ONLY ©

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-22-97 INITIALS: Ap

TRACKING # : 27958

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

an der

Universität Greifswald.

Vorgelegt

von

Hans Neumann
Kandidat der Staatswissenschaften

aus

Stettin

1921

Berichterstatter: Prof. Dr. W. Ed. Biermann.
Der nachfolgende ausgewählte Teil der Dissertation wird mit Genehmigung der Fakultät gedruckt.

Inhaltsverzeichnis.

---
*) Im Folgenden als „ausgewählter Teil" gedruckt.

Literatur-Verzeichnis.

I. Amtliches Material.

Akten des Reichswirtschaftsministeriums I 5 Nr. II 37. 7. 8. 19.

Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr 2 (Die Regelung der Notstandsarbeiten in deutschen Städten). Herausgegeben vom Kaiserl. Statist. Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1905.

Bericht des wirtschafts- und sozialpolitischen Unterausschusses über den Antrag Wissell betr. Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge (Nr. 6 der Drucksachen), nebst Gegenüberstellung der Beschlüsse dieses Unterausschusses und derjenigen des wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschusses. — Berichterstatter Dr Herkner Drucksache Nr. 20 des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. 1920.

2. Bericht des wirtschafts- und sozialpolitischen Unterausschusses betr. Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge (Nr 6 der Drucksachen). — Untersuchung des Bau- und Baustoffwesens. Nr. 46 der Drucksachen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. 1920.

Denkschrift des Reichsamts für Arbeitsvermittlung über „Die Lage des Arbeitsmarkts in Deutschland". — Reichsarbeitsblatt Jahrgang 1 (Neue Folge) Nr. 1. 1920

Denkschrift über die Moorkultur und die Moorbesiedlung in Preußen. Aufgestellt im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin 1912

Deutscher Reichsanzeiger 1920.

Erfahrungen mit Erwerbslosen in der Landwirtschaft. Bericht des Hamburgischen Arbeitsamts. „Der Arbeitsnachweis in Deutschland." 6. Jahrgang Nr. 11. 1919.

Mitteilungen der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin. Jahrgang 1920.

Preußische Gesetzsammlung 1911, 1918—20.

Reichsarbeitsblatt 1918—21.

Reichsgesetzblatt 1918—21.

Reichsstrafgesetzbuch. Berlin 1920.

Sammelmappe des Auswärtigen Amts über die „weltwirtschaftliche Lage". Berlin 1919.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913.

Statistik des Deutschen Reiches. Band 111. Berlin 1898.

— Verfassung, — Die — des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919.

— Überführung, Die — städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft. Praktische Erfahrungen des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt im Jahre 1919. Magdeburg 1919.

Versailler Friedensvertrag. Herausgegeben im Auftrage des Auswärtigen Amts. Charlottenburg 1919.

Was kann Deutschland leisten? (3 Gutachten über Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit). Berlin 1920.

Wirtschaft und Statistik. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Jahrgang 1 Nr. 1—5. 1921.

Außerdem wurden mündliche Auskünfte verwertet, die erteilt wurden im Pommerschen Landesarbeitsamt, Stettiner städt. Arbeitsamt, im Kreisarbeitsnachweis des Kreises Randow, im Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Reichswanderungsamt, Groß-Berliner, sowie Brandenburgischen Landesarbeitsamt, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sowie in der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte in Berlin.

II. Literatur.

W. V. W. = Wörterbuch d. Volkswirtschaft, 3. Aufl. Jena 1911.

H. W. St. W. = Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 3. Aufl. Jena 1909/11.

Adler, G. Über die Aufgaben des Staats angesichts der Arbeitslosigkeit. Akademische Antrittsrede. Tübingen 1894.

— Artikel „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung". H. W. St. W. Bd. I.

Aereboe. Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. Berlin 1918.

— Vergangenheit und Zukunft der Löhnungsmethoden in der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1920.

Alterthum, P. Die Entstehungsgründe und Folgeerscheinungen der Arbeitslosigkeit in ihrem historischen Zusammenhange mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Erlanger Dissertation. Berlin 1911.

Aumann. Gedanken zur Gründung einer Arbeitswehr. Deutsche Arbeitgeberzeitung 19. Jahrgang Nr. 35 vom 29. 8. 20.

Bardow. Die Förderung von Meliorationen mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Preußen. Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrgang 1 Nr. 17. 1921.

Becker, O. Die Regelung der Wanderarmenfürsorge in Europa und Nordamerika. Berlin 1908.

Berg, B. Die Bedeutung des Verlustes von Elsaß-Lothringen für die deutsche Volkswirtschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffquellen).

Berndt, P. Die Arbeitslosigkeit, ihre Bekämpfung und Statistik. Berlin 1899.

Bernhard, Ernst. Zur Kritik des Entwurfs der Arbeitslosenversicherung. Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 39. 1920.

— , Georg. Die Wirtschaftsbank. Vossische Zeitung, Nr. 543 vom 5. 11. 20.

Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland. Sonderdruck aus Heft 8 der Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Berlin 1911.

Böhm. Werkstättensiedelungen. Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 3. 1919.

v. d. Borght. Grundzüge der Sozialpolitik. Leipzig 1904.

Bramstedt. Das Problem der Beschaffung von Arbeit durch Staat und Gemeinde. Kieler Dissertation. 1909.

— Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen. Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt. (N. F.) Jahrgang 1. Heft 3. 1920.

Brauer, Th. Das Recht auf Arbeit. Jena 1919.

Bücher. Die Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Sammlung. 3. und 4. Auflage. Tübingen 1920.

Cholewa. Das deutsche Bevölkerungsproblem. Eine Studie über das Verhältnis der Bevölkerung zur Bevölkerungskapazität vor und nach dem Kriege. Greifswalder Dissertation 1921.

Christian. Die halben Arbeitskräfte. „Concordia", Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. 27. Jahrgang Nr. 15. 1920.

Conrad, J. Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, 2. Teil 7. Aufl. Jena 1919.

Conrad, Karl. Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland. Leipzig 1904.

Dade & Braun. Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Berlin 1918.

Dietzel, H. Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Jahrbuch der Gehestiftung Bd. 5. Dresden 1900.

Elster. Der Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 58. Bd. 1919.

Engels. Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. 6. Auflage. Berlin 1919.

Eulenburg. Der innere Aufbau der deutschen Außenwirtschaft. Weltwirtschaftliches Archiv 14. Bd. Heft 2. 1919.

Falkenthal, Alf. Die Beteiligung der Arbeiter am Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen mit besonderer Berücksichtigung der sogen. Gewinnbeteiligung und der Kleinaktien. Greifswalder Dissertation. 1921.

Feig. Der gegenwärtige Stand der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen im Deutschen Reich. Bericht für die conférence internationale du chômage. Paris 1910.

Foerster, Fr. W. Die Arbeitslosigkeit und die moderne Wirtschaftsentwicklung. Berlin 1898.

Friedrichs. Rechtliche Grundlagen der Notstandsarbeiten, Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 9. Jahrgang Nr. 7—8. 1919.

Glücksmann. Beschäftigung von Arbeitslosen. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 5. Jahrgang Nr. 2. 1915.

Gothein, Reichsminister a. D. Englischer Generalstreik und Weltwirtschaftskrisis. Berliner Tageblatt Nr. 173 vom 14. 4. 1921.

Gretzschel, Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften in Deutschland und ihr Werk. Berlin 1919.

Grimm, Herta. Überführung städtischer weiblicher Jugendlicher in die Haus- und Landwirtschaft der Provinz Brandenburg. Soziale Praxis 29. Jahrgang, Nr. 56. 1920.

Gruner, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Soziale Praxis 28. Jahrgang, Nr. 1, 2. 1918.

— Die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Sparzwangs. Berlin 1918.

Grunow, Arbeitsbeschaffung. Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 7. Jahrgang Nr. 9. 1920.

Grunzel, Jos. System der Handelspolitik. Leipzig 1901.

Günther, Ad. Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft, Dresden 1921.

Guradze, H. Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 61. Stuttgart 1919.

Haenisch, K. Die Not der geistigen Arbeiter. Deutsche Revolution Bd. 12. Leipzig 1920.

Hahn, Das Recht auf Arbeit. Stuttgart 1885.

Hamburger & Mosich, Die Eröffnungsbilanz der deutschen Friedenswirtschaft, Oldenburg-Berlin 1919.

Harms. B. Weltwirtschaftliche Aufgaben Deutschlands. Veröffentlichung. des Bundes der Industriellen. Heft 1. Berlin 1912.

— Deutschlands Anteil an Welthandel und Weltschiffahrt, Stuttgart 1916.

Haun, F. J. Das Recht auf Arbeit. Berlin 1889.

Henatsch, Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion in der Provinz Pommern. — Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen Nr. 3, herausgegeben von Biermann & Kähler, Greifswald 1920.

Herkner, Arbeitslosigkeit. Sozialpolitisches Zentralblatt (jetzige Soziale Praxis) 1. Jahrgang Nr. 10. 1892.

— Die Arbeiterfrage, 6. Auflage. Berlin 1916.

Heyde, Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1920.

Heyer, Die Entwickelung des deutschen Eisenbahngütertarifwesens, insbesondere die Neuregelung nach dem Kriege. Greifswalder Dissertation 1921.

Hoffmeister, Die Gestaltung der Landarbeiterverhältnisse. In Dade & Braun, Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Berlin 1918.

Horion, Das Wandern Arbeitsloser nach dem Kriege. Zeitschrift für Selbstverwaltung, 1. Jahrgang Nr. 10. 1918.

Huene, Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Braunkohlenbergbaues insbesondere während des Weltkrieges. Greifswalder Dissertation. 1920.

Jastrow, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft Bd. 1. Berlin 1902.

Kaskel, Das Neue Arbeitsrecht. 2. Aufl. Berlin 1920.

Kautsky, Die Sozialisierung der Landwirtschaft. Berlin 1919.

Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages (übersetzt von Bonn & Brinkmann) 2. Auflg. München 1920.

— Der Friedensvertrag von Versailles. Berlin 1921.

— Entschädigung. Im „Tag" Ausgabe B Nr. 28 vom 3. 2. 1921.

Kleefeld, Die Volkswirtschaft des deutschen Wiederaufbaues. Berlin 1920.

Kleinwächter, Lehrbuch der National-Ökonomie 2. Teil Volkswirtschaftspolitik. Leipzig 1911.

Kloß, Die Arbeitsgenossenschaft als freie Sozialisierungsform. Berlin 1920.

Kraus, Gegenwärtiger Stand und nächste Aufgaben der Kriegsinvalidenfürsorge. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. 4. Bd. 3. und 4. Heft. 1915.

Krebs, Alexander. Die Akkordarbeit, Beiträge zu ihrer Theorie und Praxis. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen Nr. 11. Greifswald 1921.

Kumpmann, Die Reichsarbeitslosenversicherung Tübingen 1913.

— Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Tübingen 1920.

— Der Aufbau der Reichsarbeitslosenversicherung, Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 48. 1920.

— Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und

— Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 44. Jahrgang 2. Heft. 1920.

Kuttig, Der Internationale Verband der Arbeit. Reichsarbeitsblatt, (Neue Folge) Jahrgang 1, Nr. 2. 1920.

Lange, F. A. Die Arbeiterfrage. 5. Auflage. Winterthur 1894.

Lehfeldt, Die Wirkung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen, Reichsarbeitsblatt 18. Jahrgang, Nr. 8, 9. 1920.

Lexis, Artikel „Nationalwerkstätten" H. W. St. W. Bd. 6.

— Artikel „Krisen" W. V. W. Bd. 2.

Lins, Staat und Arbeit. Jena 1920.

List, Das nationale System der politischen Ökonomie. Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, herausgegeben von Waentig, 2. Auflage. Jena 1910.

Loew, Das Problem der Arbeitslosigkeit in England. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 9. 1896.

Löwe, A. Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Abhandlungen des Kriminalistischen Instituts an der Universität Berlin, 3. Folge 1. Bd. 4. Heft. 1914.

Lüders, Else. Notstandarbeiten für Frauen. Soziale Praxis, 23. Jahrgang Nr. 51. 1914.

Maier, Hans. Das Recht auf Arbeit in der heutigen Gesetzgebung. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. 5. Bd. 3. Heft. 1917.

Marx, K. Das Kapital, 1. Bd. 5. Auflage. Hamburg 1903.

— Das kommunistische Manifest, 8. Ausgabe. Berlin 1918.

— Der Bürgerkrieg in Frankreich, 6. Werk der politischen Aktionsbibliothek. Berlin-Wilmersdorf 1919.

Mascher, Das Deutsche Gewerbewesen. Potsdam 1866.

Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 4. Auflage. Stuttgart 1910.

Merkle, B. Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis. München 1913.

Meyer, G. & Loening, Artikel „Gewerbsgesetzgebung" H. W. St. W. Bd. 4.

— P. Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Jena 1914.

Mombert, Die Gefahr einer Übervölkerung für Deutschland. Tübingen 1919.

Mützelburg, Ausdehnungsfähigkeit, finanzielle Wirkungen und Ausführung kommunaler Notstandsarbeiten. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 9. Jahrgang, Nr. 7 8. 1919.

Neumann, Herbert. Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung der Casseler Verhältnisse. Greifswalder Dissertation 1921.

Oppenheimer, F. Die soziale Forderung der Stunde, Öffentliches Leben Heft 7. Leipzig 1919.

— Der Ausweg, Notfragen der Zeit. 2. Auflage. Jena 1919.

— Genossenschaftliche Ansiedelung. Jena 1920.

Oppenheimer, Hilde, & Radomski, Hilde. Die Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft. Mannheim 1918.

Ostwald, H. Schafft geregelte Arbeit durch Arbeitsbeschaffungsämter. Berlin 1919.

Panzer, Die Sozialisierung der Landwirtschaft. Greifswalder Dissertation 1921.

Paulokat, Die Finanzgebahrung der Deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Greifswalder Dissertation 1921.

v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 1. Bd. 13. Auflage, 2. Bd. 2. Teil 6. Auflage. Tübingen 1919.

Plaut, Das Arbeitslosenproblem in England. Wirtschaftsdienst, 5. Jahrgang Nr. 50. 1920.

Pohle, Kapitalismus und Sozialismus. 2. Aufl. Leipzig 1920.

Pinfick, Verpflanzung erwerbsloser Städter aufs Land mit staatlicher Hilfe. Archiv für innere Kolonisation Bd. 11, Heft 10 11. 1919.
— Das ländliche Siedelungswesen. Berlin 1920.
Prochownik, B. Das angebliche Recht auf Arbeit. Berlin 1891.
Quelle, Die spanisch-portugiesische Auswanderung. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 44. Jahrgang 3. Heft. 1920.
Rimm, Aus welchen Gründen und mit welchen Mitteln müssen in Deutschland Zuckerrübenbau und Zuckerindustrie wieder gehoben werden? Greifswalder Dissertation 1920.
Rathenau, W. Die neue Wirtschaft. Berlin 1918.
— Autonome Wirtschaft (Deutsche Gemeinwirtschaft Heft 6). Jena 1919.
— Was wird werden? Berlin 1920.
Rathgen, Artikel „Handelsbilanz und Zahlungsbilanz" W. V. W. Bd. 1.
Ruecker, Die Berufslage der Akademiker. Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 49. 1920.
— Die Proletarisierung der geistigen Arbeiter. München 1920.
Reger, Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 41. Jahrgang 1. Heft. 1917.
Schanz, Neue Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Berlin 1897.
— Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Bd. 16. 1901.
— 3. Beitrag zur Frage der Arbeitslosenversicherung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Berlin 1901.
Scheel & Lexis, Artikel „Handelsbilanz" H. W. St. W. Bd. 5.
Schiele, Förderung der öffentlichen Notstandsarbeiten. Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrgang 1. Nr. 2 3. 1920.
— Produktive Erwerbslosenfürsorge, Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrgong 1. Nr. 4 1920.
Schippel, Weltwirtschaftskrisis und internationaler Wiederaufbau. Sozialistische Monatshefte. 27. Jahrgang, 56. Bd. 2. Heft. 1921.
Schlesinger, Das Arbeitslosenproblem. Berlin 1919.
Schmidt-Leonhardt, Das zweite Proletariat. Leipzig 1920.
Schmölder, Die Verstaatlichung des Arbeitsmarkts. Berlin 1920.
Schmoller, Die soziale Frage. München 1918.
— Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Teil, 7. bis 12. Tausend. München 1919.
Schmude, Das Gebot der Stunde. Berlin 1919.
Schumacher (Flensburg), Allgemeine Arbeitspflicht. Technik und Wirtschaft 13. Jahrgang 4 Heft. 1920.
Sering. Die Verordnung der Reichsregierung vom 29. 1. 19 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland. Denkschrift im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 43. Jahrgang Heft 2. 1919.

Silbergleit. Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt. Berlin 1908.
Singer, Rud. Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellung. Jena 1895.
Sogemeier. Die Vermehrung der Belegschaft im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau. Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 2. 1919.
— Arbeitslosenversicherung statt Arbeitslosenunterstützung. Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. 1. Jahrgang Nr. 26. 1920.
Sohnrey. Der Zug vom Lande und die soziale Revolution. Leipzig 1894.
— Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege 3. Auflage. Berlin 1908.
— Kriegsarbeit auf dem Lande. Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in der Kriegszeit. Berlin 1915.
Sombart. Der moderne Kapitalismus. 3. Auflage 1. Bd. München 1919.
Stauff. Das Recht auf Arbeit. Sammlung „Sozialer Fortschritt" Nr. 161. Gautzsch b. Leipzig 1908.
Stephan. Die Überführung von Arbeitskräften in die Landwirtschaft. Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrgang 1 Nr. 14. 1921.
Stieda. Artikel „Zunftwesen" H. W. St. W. Bd. 8.
— Ausländische Arbeiter in Deutschland. Zeitschrift für Agrarpolitik. 9. Jahrgang Nr. 9. 1911.
— Sozialpolitik nach dem Kriege. Leipzig 1917.
Tacke. Urbarmachung von Heiden und Mooren. In Dade & Braun. „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege." Berlin 1918.
Tageszeitungen. Außer größeren Artikeln, die besonders aufgeführt sind, wurden einzelne Meldungen des Berliner Tageblatts, des Berliner Börsen-Kuriers, der Deutschen Allgemeinen Zeitung, der Frankfurter Zeitung, des Stettiner General-Anzeigers und der Vossischen Zeitung benutzt.
Tiburtius. Gemeinwirtschaftliche Gegensätze. Dringliche Wirtschaftsfragen Heft 8. Leipzig 1919.
Ulbrich. Die Kriegskrüppelfürsorge. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 5. Jahrgang Nr. 2. 1915.
Verfassung, Die — der russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik Verlag der Wochenschrift „Die Aktion". Berlin-Wilmersdorf.
Verhandlungen der 47. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats. 39. Jahrgang. 1920.
Verholen. Die Erwerbslosenfürsorge und ihre praktische Durchführung in Berlin während des ersten Jahres nach Abschluß des Waffenstillstandes. Greifswalder Dissertation. 1920.

V[illegible]tzdamm. Arbeitsbeschaffung. Deutsche Arbeitgeberzeitung 19. Jahrgang, Nr. 32 vom 8. 8. 1920.
— Mängel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 7. Jahrgang Nr. 21. 1921.
Völckers. Geistige Notstandsarbeiten. Soziale Praxis 28. Jahrgang Nr. 34. 1919.
Voigt. Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 55. 1920.
Voigtmann. Landindustrie. Technik und Wirtschaft, 12. Jahrgang Nr. 10. 1919.
Wallichs. Die Psychologie des Arbeiters und seine Stellung im industriellen Produktionsprozeß. Berlin 1917.
Waltemath. Industrie aufs Land — eine Frage der Gesundung des deutschen Volkes. Archiv für innere Kolonisation Bd. 12. Heft 5. 1920.
Webb, S. u. B. Das Problem der Armut (übersetzt von Hel. Simon) Jena 1912
Weber, A. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 2. Auflg. Tübingen 1920.
v. Wiese. Einführung in die Sozialpolitik. 2. Auflage. Leipzig 1921.
Wilke. Warum ist die Fruchtbarkeit der Arbeit gesunken, und wie kann sie wieder steigen? Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. 1. Jahrgang Nr. 33. 1920.
— Das Goldproblem der Welt. Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. 2 Jahrgang Nr 28. 1921.
Wölbling. Der Arbeitsnachweis. Berlin 1918.
Wolf, J. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Dresden 1896.
Wolff, Fritz. Die Arbeitslosenfrage in allgemeiner und gegenwärtiger Betrachtung. Greifswalder Dissertation. 1919.
Wronsky. Gefährliche Armutserscheinungen. Soziale Praxis, 29. Jahrgang Nr. 47. 1920.
Würzburger. Ausblick auf unsere künftige Bevölkerungsentwicklung. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 54. Bd. 1917.
Wygodzinski. Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 7, Heft 2. 1916.
— Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917.
Z[illegible]cher. Die moderne Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Preußische Jahrbücher Bd. 162, Heft 1. 1915.
Zeitschriften. Die größeren Artikel aus Zeitschriften werden besonders aufgeführt, außerdem wurden einzelne Meldungen der Sozialen Praxis, Jahrgang 1918—21, und des Arbeitsnachweises in Deutschland, Jahrgang 1919/20, benutzt.
v. Zwiedineck-Südenhorst. Sozialpolitik. Leipzig 1911.

2. Kapitel.

Die Organisation der Arbeitsbeschaffung.

1. Öffentlich-rechtliche Organisation.

Reichszentrale für alle die Arbeitsbeschaffung betreffenden Fragen ist das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Es wurde auf Grund der Verordnung vom 5. 5. 1920[1]) eingerichtet und untersteht dem Reichsarbeitsministerium als Aufsichtsbehörde. Mit Bezug auf die Arbeitsbeschaffung soll es die Maßnahmen durchführen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder allgemeiner Verwaltungsverordnungen von Reichs wegen getroffen werden. Ferner untersteht ihm die Regelung der Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern, die Aufsicht über die Einrichtungen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, sowie die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Herausgabe des „Arbeitsmarktanzeigers" und des „Reichsarbeitsblatts".

Die Hauptträger der amtlichen Arbeitsbeschaffung sind die Arbeitsbeschaffungsstellen bei den Landesarbeitsämtern.[2]) Sie wurden Anfang 1920 durch eine Verfügung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung eingerichtet. Die Arbeitsbeschaffungsstellen sollen der zusammenfassenden Bearbeitung aller die Arbeitsbeschaffung betreffenden Fragen dienen. Als Aufgaben wurden ihnen zugewiesen:

1. die Feststellung vorhandener größerer Arbeitsgelegenheit und Nutzbarmachung derselben für die Besetzung,
2. Ausfindigmachung neuer Arbeitsgelegenheiten,
3. nachdrückliche Unterstützung aller Bestrebungen auf Behebung der Erwerbslosigkeit durch die produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die Einrichtung dieser Stellen ist noch nicht überall durchgeführt. Zu den Kosten werden von Reich und Ländern Zuschüsse bis zum Höchstbetrag von zusammen Mk. 30 000.— beigesteuert. Davon zahlt Mk. 20 000.— das Reichsarbeitsministerium, Mk. 10 000.— geben die in den einzelnen Ländern in Betracht kommenden Stellen, in Preußen z. B. das Wohlfahrtsministerium

---

1) R. G. Bl. S. 876.

2) Das Folgende auf Grund informatorischer Tätigkeit bei verschiedenen Arbeitsämtern.

Arbeitsbeschaffung wird auch von den einzelen Arbeitsnachweisen (z. B. der Gemeinden) geleistet, da diese das größte Interesse daran haben, ihre Arbeitslosen unterzubringen.[1]) Bei ihnen sind häufig besondere Beamte dazu da, um in den einzelnen Betrieben ausfindig zu machen, wo noch Arbeitslose unterzubringen sind (evtl. mit dem Druckmittel des Einstellungszwangs), oder um mit Unternehmern wegen neuer Arbeitsgelegenheiten zu verhandeln.

Aber die umfassendere Tätigkeit entfalten doch die Arbeitsbeschaffungsstellen bei den Landesarbeitsämtern. Ihre Vertreter fahren in die Provinz,[2]) prüfen die örtlichen Verhältnisse, beseitigen Schwierigkeiten, die der Besetzung von Arbeitsstellen z. B. aus Mangel an Wohn-, Schlaf-, Waschgelegenheit und Arbeitsgerät entgegenstehen.[3]) Sie verhandeln mit Unternehmern und regen Anlage neuer Unternehmungen an. Von Wichtigkeit ist das rechtzeitige Erkennen des Bedürfnisses einer neuen Unternehmung. Daher ist es vorteilhaft, kaufmännisch begabte Persönlichkeiten für die Arbeitsbeschaffungsstellen zu gewinnen. Die Vertreter der Arbeitsbeschaffungsstellen verhandeln weiter mit den einzelnen Ministerien wegen der in ihrem Bereich auszuführenden Arbeiten, mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen, mit Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern.

Die Arbeitsbeschaffungsstellen stehen Anträgen auf Unterstützung aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge helfend und prüfend zur Seite. Mit Hilfe der Arbeitsnachweise wird überwacht, ob die von der produktiven Erwerbslosenfürsorge unterstützten Unternehmen auch nur Unterstützungsberechtigte einstellen. Zu diesem Zweck bekommen die Landesarbeitsämter Abschriften von den bewilligten Unterstützungen.[4])

Vorläufig sind die Arbeitsbeschaffungsstellen noch im Stadium des Entstehens und Versuchens. Für ihre Weiterentwicklung ist nötig, daß ihre Tätigkeit sich nicht bürokratisch-schematisch, nur nach Vorschrift von Verordnungen gestaltet, sondern daß sie mit dem Leben in engster Fühlung bleibt. „Der örtliche Arbeitsnachweis muß das den feinsten Schwingungen des Wirtschaftslebens zugängliche Ohr des Landesarbeitsamts sein, an das es sofort eine Wahrnehmung weiterzuleiten hat“, so drückt Vitzdamm sich aus.[5])

---

1) Siehe auch den Entwurf des neuen Arbeitsnachweisgesetzes (Reichsarbeitsblatt, Neue Folge, Jahrg. 1, Nr. 14, S. 528 ff. des amtlichen Teils. Nach § 2 können „weitere Aufgaben . . . insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung . . . den Arbeitsnachweisen übertragen werden“.

2) Beim Groß-Berliner Landesarbeitsamt waren Anfang 1921 10 Beamte dazu angestellt.

3) Schwierigkeiten dieser Art sind sehr wesentlich, wie Verfasser sich durch eigene Anschauung überzeugen konnte.

4) Vgl. Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrg. 1 Nr. 1 S. 4 amtlicher Teil. Richtlinien für Anträge von Arbeits- und Produktivgenossenschaften auf Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

5) *Vitzdamm*, Arbeitsbeschaffung, Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, Jahrg. 19 Nr 31 vom 8. 8. 20.

Größeres Gewicht muß auf die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Erwerbslosenfürsorge und denen der Arbeitsbeschaffung gelegt werden. Häufig wissen die Landesarbeitsänter garnichts von den Anträgen, die von irgend einer Seite ihres Bereiches an die Behörden der produktiven Erwerbslosenfürsorge gestellt werden.[1])

Hemmend wirken die knappen Mittel, das langsame Arbeiten des Behördenapparats,[2]) hemmend wirken vielfach auch die Unternehmer. Diese ziehen z. B. häufig vor, ausländische Arbeiter einzustellen, so daß ein Hauptaugenmerk der Arbeitsbeschaffungsstellen darauf gerichtet ist, zunächst einmal diese auszuschalten.[3])

Bei der Arbeitsbeschaffung für *Kriegsbeschädigte* handelt es sich meist um Freimachung von Arbeitsstellen. In der Berliner Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle besteht eine besondere Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, die vor allem mit Hilfe der Verordnungen über den Einstellungszwang von Schwerbeschädigten arbeitet.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung für besondere Kategorien von Arbeitslosen (Kriegsbeschädigte oder geistige Arbeiter) ist nicht einheitlich geregelt. Es besteht z. B. ein gewisser Dualismus zwischen den Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und den öffentlichen Organen der Arbeitsbeschaffung.

Der augenblickliche Stand der *internationalen* Vereinbarungen ist für die Arbeitsbeschaffung in Deutschland von geringer Bedeutung. In Frage kommen hierfür einige Vorschriften des Friedensvertrages. Nach Teil XIII, Artikel 387 ff. ist ein besonderer Staatenverband, der Internationale Verband der Arbeit, zu bilden. Dessen Organe sind die jährlich einmal tagende *Hauptversammlung* und das *Internationale Arbeitsamt*. Die *Hauptversammlung* tagte erstmalig Ende 1919 in Washington, sodann Mitte 1920 in Genua. Die Beschlüsse der Konferenz in Washington sind in Deutschland zum größten Teil verwirklicht.[4]) Es wird darin Einrichtung und Ausbau der Arbeitsnachweise, sowie Unterdrückung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung empfohlen. Die Sammelanwerbung von Arbeitern eines Landes zwecks Verwendung in einem andern soll möglichst nur dann gestattet werden, wenn in den beteiligten Ländern nach Anhören von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in Frage kommenden Industrie dieses Landes eine Verständigung zustande gekommen ist. — Die Konferenz in Genua beschäftigte sich mit sozialpolitischen Fragen seemännischer Natur, die für die Arbeitsbeschaffung belanglos sind.

---

1) *Vitzdamm*, Mängel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 7. Jahrg. Nr. 21 S. 313 ff.

2) Wenn es sich z. B. um die im Bereich einer Behörde auszuführenden Arbeiten handelt.

3) In Brandenburg regelt das Landesarbeitsamt diese Frage im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

4) Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrgang 1 Nr. 2 amtlicher Teil S. 81 ff. — Um Gesetzeskraft zu bekommen, müssen diese Beschlüsse erst von den gesetzgebenden Körpern der einzelnen Staaten angenommen werden.

Das 2. Organ des Internationalen Verbandes der Arbeit, das **Internationale Arbeitsamt**, hat seinen Sitz in Genf. Bei ihm besteht u. a. ein Ausschuß für die Untersuchung der Fragen der Arbeitslosigkeit.[1]) Seine Veröffentlichungen beschäftigen sich auch mit dem internationalen Arbeitsmarkt.

Für die Arbeitsbeschaffung ist der Internationale Verband der Arbeit von wenig Nutzen. Sein Wert ist höchstens anregender, mittelender Art. Für die internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kommt vor allem ein internationales Zusammengehen zum Zweck der Hebung der Weltwirtschaft in Frage.

2. Private Organisation.

Die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Organe der Arbeitsbeschaffung ist nur denkbar, wenn sie sich mit privaten Einzelpersonen oder privaten Organisationen in Verbindung setzen, denn sie sollen nur Unternehmungen anregen, nicht selbst solche gründen.

Private Unternehmen werden in der Regel nur dann auf die Vorschläge der Arbeitsbeschaffungsstellen eingehen, wenn sie einen privatwirtschaftlichen Vorteil davon haben. Eine besondere Anregung für die Unternehmer sind die Unterstützungen, die die produktive Erwerbslosenfürsorge gewährt. Die Unternehmer können sich natürlich auch von sich aus (nicht erst auf Anregung durch die Arbeitsbeschaffungsstellen) an die zuständigen Stellen wenden, wenn sie die Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen wollen.

In dem Bestreben, der Arbeitslosigkeit durch **Selbsthilfe** entgegenzutreten, ist neuerdings eine Organisationsform stärker an die Öffentlichkeit getreten, der man früher wenig Aussicht auf Bestand voraussagte: die **Produktivgenossenschaft**.[2])

Besonders beliebt ist diese Unternehmungsform bei den entlassenen Reichswehrsoldaten geworden. Während des Krieges und nach Beendigung desselben hatten sich Kameradschaften gebildet, die nach der Entlassung versuchten, zusammen sich Arbeitsgelegenheit zu schaffen, oft unter Führung ihrer ehemaligen Offiziere.[3])

Man hat zwischen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsgenossenschaften zu unterscheiden, ein Unterschied, der in den Reihen der Betreffenden selbst nicht immer gemacht wird.

Arbeitsgenossenschaften sind Vereinigungen von Leuten, die als selbständige Unternehmer eine Tätigkeit genossenschaftlich ausüben.

1) Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrg. 1 Nr. 2 S. 69 ff. Nichtamtlicher Teil.

2) Vgl. Conrads Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie Teil II 7. Aufl. 1919 S. 211, Schmollers Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre 7–12. Tausend 1. Teil 1919 S. 532, sowie Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie 2. Teil Volkswirtschaftspolitik 1911 S. 134 ff. Vgl. auch Pohle, Kapitalismus und Sozialismus 2. Aufl. 1920. — Die Hauptargumente gegen die Produktivgenossenschaften sind der Mangel an Kapital, Kredit, Disziplin und fähiger Leitung. Kleinwächter beurteilt nur die Molkerei- und Bäckereigenossenschaften günstiger.

3) Das Folgende nach mdl. Mitteilungen im Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Arbeitsgemeinschaften sind Vereinigungen von Leuten, die sich als Arbeitskolonne einem Unternehmer zur Verfügung stellen.

Die Erfahrungen mit diesen Organisationen sind nicht immer gut, vor allem fehlte meist die geeignete Leitung. Diese hatte oft nicht die nötigen kaufmännischen und technischen Fähigkeiten zu einer solchen Stellung, so daß viele Unternehmungen plötzlich entstanden und nach kurzer Zeit spurlos wieder verschwanden. Eine erhöhte Gründung von Genossenschaften setzte Mitte 1920 (Wirtschaftskrisis) ein.

Nach den Nachrichten aus Presse und Fachzeitschriften muß man ihre Zahl als sehr hoch ansehen. Außer den Genossen werden wenig oder gar keine Lohnarbeiter (die nicht zur Genossenschaft gehören) beschäftigt. Neuerdings besteht ein **Reichsverband** der Arbeitsgenossenschaften entlassener Heeres-, Marine- und Reichswehrangehöriger.[1]) Von einer Zentralisation der übrigen Genossenschaften ist nichts bekannt.

Der Staat unterstützt die Bestrebungen dieser Art in der Weise, daß das Reichswirtschaftsministerium mit dem Schatzministerium ein Abkommen getroffen hat, wonach dieses den Genossenschaften bei Abgabe von Heeresgut (Pferde, Wagen, Arbeitszug) in der Festsetzung des Preises entgegenkommt. Ein Pferd z. B kostet Mk. 2000.—, doch ist dadurch eine Sperrfrist festgesetzt, daß dasselbe innerhalb eines Jahres nicht verkauft werden darf.[2])

Schließlich ist noch ein mittelbares Wirken in der Richtung der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu erwähnen, nämlich die Tätigkeit, die Vereine, Gewerkschaften usw. ausüben, indem sie durch Schriften, Eingaben oder Arbeitspläne Anregungen geben. Für Deutschland ist vor allem die „Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" zu nennen, die eine Abteilung der „Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" ist.[3]) Doch sind die internationalen Beziehungen z. Z. sehr schwach. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Problem der Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu studieren, alle hierauf bezüglichen Materialien zu sammeln und die einschlägigen Fragen in Versammlungen zu erörtern.

---

1) Nach mdl. Mitteilungen. Endgültige Statuten liegen noch nicht vor.

2) Vgl. auch Aumanns Aufsatz: Gedanken zur Gründung einer Arbeitswehr, Deutsche Arbeitgeberzeitung Jahrg. 19 Nr. 35 vom 29. 8. 20. — Aber das Reichsamt für Arbeitsvermittlung warnt auch vor übereilter Gründung (Reichsarbeitsblatt (Neue Folge) Jahrg. 1 Nr. 1 S. 5 Amtlicher Teil.

3) Gegenwärtig gehören ihr an: 5 Ministerien, 100 Gemeinden und Kreise, 20 Landesversicherungsanstalten, 25 sonstige Organisationen, 40 Einzelpersonen (Protokoll der Mitgliederversammlung vom 1. 11. 20).

3. Kapitel.

Die Erwerbslosen.[1]

Unter den Erwerbslosen bestehen (abgesehen von den persönlichen Eigenschaften) gewisse Verschiedenheiten, auf die bei der Arbeitsbeschaffung Rücksicht genommen werden muß, und die dieselbe erschweren.

Die erste dieser Verschiedenheiten liegt im Geschlecht der Erwerbslosen.

Schon lange vor dem Kriege wurde über die wachsende Konkurrenz der Frauen geklagt. Während des Krieges machte sich diese weniger bemerkbar, da alle Kräfte dringend gebraucht wurden. Dieser Prozeß wurde noch dadurch verstärkt, daß ein typisch weiblicher Beruf, der des Dienstmädchens, immer mehr gemieden wurde.[2])

Der Ausgang des Krieges machte dieser Entwicklung ein Ende. Die Frauen wurden zum großen Teil nicht nur aus den seit dem Kriege erworbenen Stellen verdrängt, sondern auch aus Stellen, in denen sie schon vor dem Kriege tätig waren. Eine Handhabe dazu bot oft die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen.[3]) Besonders gern entließen die Arbeitgeber Frauen aus den höheren Tarifklassen.[4])

Infolge der Kriegsverluste ist zwar die Zahl der männlichen Arbeitskräfte gesunken, ebenfalls aber auch die Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze; gestiegen dagegen ist die Zahl der Frauen, die von der Ausübung eines Berufes leben müssen.

Für eine Reihe von Arbeiten ist entweder nur das männliche oder nur das weibliche Geschlecht geeignet, oder es gibt Arbeiten, bei denen eine ganze männliche Kraft nicht voll ausgenutzt würde. Soweit solche Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind, macht ihre Verteilung auf die Geschlechter keine Schwierigkeiten. Hemmungen entstehen, wenn es sich um Arbeiten handelt, die von beiden Teilen ausgeführt werden können.

Bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit ist daher wichtig, daß für Frauen solche Arbeit bereit gestellt wird, für die diese sich ganz besonders eignen, auch bei den akademischen Berufen, so daß die Konkurrenz zwischen den Geschlechtern eingeschränkt wird. Vielfach wird dabei die Übernahme eines anderen Berufes in Frage kommen. —

---

1) Während im ersten Teil der Abhandlung die Erwerbslosen unter dem Gesichtspunkt der Ursachen, Größe und Folgen der Arbeitslosigkeit betrachtet wurden, behandeln wir sie in diesem Abschnitt unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung.

2) Oppenheimer & Radomski, Die Probleme der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft. 1918 S. 20 f.

3) Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 13 Sp. 305 f.

4) Ebenda Nr. 3 Sp. 69.

Bei der Zuweisung von Arbeit wird weiter darauf Rücksicht zu nehmen sein, ob der Betreffende verheiratet ist oder nicht. Besonders dann, wenn zur Aufnahme der Arbeit Übersiedlung nach einem anderen Ort erforderlich ist. In diesem Falle wird der Verheiratete sich fragen, ob die Arbeit von so langer Dauer sein wird, daß die Übersiedlung sich lohnt. Bei manchen Arbeiten ist die Unterbringung der Arbeiter nur in notdürftigen Wohngelegenheiten möglich. Auch in diesem Falle wird ein Verheirateter nur ungern die Arbeit annehmen, wenn in der Praxis sich ausnahmsweise einmal auch das Gegenteil erweist.

Für die Arbeitsbeschaffung ergibt sich die Forderung, daß nichtdauernde Arbeit, die mit Übersiedlung an einen anderen Ort verbunden ist, nach Möglichkeit an Unverheiratete zu vergeben ist. —

Nach der Art der Tätigkeit können wir die Arbeitslosen in Handarbeiter und geistige Arbeiter, die Ersteren wieder in Gelernte und Ungelernte — scheiden. Bei der Arbeitsbeschaffung wird man nach Möglichkeit jedem Erwerbslosen Arbeit in dem Beruf zuweisen, den er gelernt hat. Bei den Ungelernten hat das keine Schwierigkeiten. Nicht dagegen wird es gelingen, für jeden Gelernten die ihm entsprechende Arbeit zu beschaffen, besonders, wenn der Betreffende Spezialarbeiter ist.

Gelingt es nicht, wenigstens eine der erlernten Arbeit verwandte zu beschaffen, wird der Betreffende sich zunächst mit einer anderen, vielleicht gröberen, zufrieden gebe müssen. Es besteht dabei aber immer die Gefahr, daß der gelernte Arbeiter seine Geschicklichkeit bis zu einem gewissen Grade einbüßt. Besonders ist das der Fall bei Leuten, die ihre Geschicklichkeit auf Grund jahrelanger täglicher Übung erlangt haben. In solchen Fällen wird man die Arbeit als nur vorübergehend angewiesen anzusehen haben.[1])

Eine Frage der Geschicklichkeit des Arbeitsvermittlers ist es, die Erwerbslosen zum Übergang in einen anderen Beruf zu veranlassen. In amtlichen Kreisen legt man auf Berufsumstellung und -umschulung großes Gewicht.[2]) Es bleibt abzuwarten, wie weit die Bestrebungen in dieser Hinsicht von Erfolg begleitet sind.

Ganz besonders schwierig ist die Beschaffung von Arbeit für die geistigen Arbeiter in ihrem Beruf. Ein Teil von ihnen schafft sich seine Arbeit selbst, indem er als Künstler, Gelehrter, Kaufmann, Erfinder, Techniker, Volksführer seinen Ideen Ausdruck gibt oder sie in die Tat umzusetzen sucht. Für diese Art der geistigen Arbeiter kommt die Arbeitsbeschaffung überhaupt nicht in Frage (außer natürlich, wenn sie aus Not sich einem anderen Beruf widmen wollen).

Aber auch für die geistigen Arbeiter, die ausführende Arbeit leisten, die Angestellten im weiteren Sinn, ist Beschaffung von dauernder Arbeit in ihrem Beruf fast unmöglich. Die Arbeit dieser Leute ist zum großen Teil organisatorisch-verwaltungstechnischer Art, oder es werden Ar-

---

1) Vgl. F. A. Lange, Die Arbeiterfrage. 1894 S. 160.

2) Soziale Praxis 29. Jahrg. Nr 13 Sp. 1022.

beiten ausgeführt, die nur in einem bestimmten Augenblick unter bestimmten Verhältnissen nötig sind. Die Zeichnung z. B. des Bauplans für ein Haus ist nur von Sinn und Nutzen, wenn dies Haus auch tatsächlich gebaut wird (von Zwecken des Unterrichts usw. abgesehen). Solche Arbeit ist insofern sekundärer Natur, als dazu **vorher** immer die Entstehung neuer Organisationsformen des Staates, der Industrie, des Handels oder der Landwirtschaft nötig ist. Widersinnig wäre es, wenn man, nur um für Angestellte oder Lehramtskandidaten Arbeitsgelegenheit zu schaffen, neue Unternehmen oder Schulen gründen wollte.

Die Zahl der geistigen Arbeiter ist im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung und zur Erzielung größerer Produktivität und Rentabilität zu hoch.

Zahlenmäßig kann das augenblicklich nicht bewiesen werden, da wir über den Stand der Verteilung der Berufe zu ungenau unterrichtet sind. Die Bezahlung[1]) der geistigen Arbeiter könnte aber nicht derart gering sein, wenn das Verhältnis von Angebot und Nachfrage so wäre, wie es der richtigen Verteilung von geistiger und körperlicher Arbeit entspricht.[2])

Die gegenwärtig immer wieder beklagte Überorganisation bringt es mit sich, daß viel mehr Leute, die nur indirekt durch Verwaltung und Organisation an der Produktion beteiligt sind, von den Erträgen der direkten Produktion mitunterhalten werden, als der Erzielung höchster Produktivität dienlich ist.

Es ist wohl nicht nur die mindere Schätzung geistiger Arbeit, von der **Haenisch** spricht,[3]) welche die geringere Bezahlung der geistigen Arbeiter verschuldet, sondern es kommen darin nur die volkswirtschaftlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage zum Ausdruck. **Raeucker** spricht von einem „Wasserkopf geistiger Arbeiter“,[4]) mit dem die deutsche Volkswirtschaft behaftet ist.

Es soll nicht der ungeheure Wert geistiger Führer verkannt sein, aber es muß doch gesagt werden, daß durch Personen, welche geistige Berufe ergreifen, der Wert derselben angesichts der heutigen Verteilung der Berufe für die Volkswirtschaft verkannt wird.[5]) Heute braucht unsere Volkswirtschaft vor allem stoffverarbeitende und -bearbeitende und Urproduktion, und das wird nur dadurch erreicht, daß eine Entwicklung einsetzt, die die Zahl der geistigen Arbeiter vermindert und die der körperlichen vermehrt. —

Eine weitere Unterscheidung der Erwerbslosen liegt in dem verschiedenen Grad ihrer Leistungsfähigkeit. Wir unterscheiden **Voll- und Beschränkterwerbsfähige.**

---

1) **Haenisch**, Die Not der geistigen Arbeiter 1920 S. 10 ff.

2) Das Fehlen der Organisation geistiger Arbeiter kann nicht die alleinige Ursache sein, wenn man bedenkt, daß geistige Arbeit zum großen Teil Qualitätsarbeit ist.

3) **Haenisch** ebenda S. 9.

4) Soziale Praxis Jahrg. 29 Nr. 49 Sp. 1165.

5) Viel sprechen dabei wohl auch psychologische Erscheinungen mit, wie das „sich berufen fühlen“.

In Deutschland gibt es gegenwärtig etwa:

268 000	Kriegsbeschädigte	von 50%—100%	Erwerbsbeschränkung
258 000	„	„ 33%— 49%	„
100 000	Unfallverletzte	„ 50%—100%	„
60 000	„	„ 33%— 49%	„

Ein Erwerbsbeschränkter von über 50% kommt auf je 80 berufstätige Männer und 130 berufstätige Frauen, ein Erwerbsbeschränkter von über 30% auf je 45 berufstätige Männer und 75 berufstätige Frauen.[1])

Die beste Lösung wäre, wenn diese Leute durch das Wirtschaftsleben einfach aufgesogen würden. Dies aber hat seine Schwierigkeiten darin, daß die Unternehmer vom Standpunkt der Rentabilität solche Leute nicht gern aufnehmen werden. Gegenwärtig hilft der Staat hier durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen.

Es handelt sich zunächst immer darum, ob die Betreffenden in ihrem alten Beruf weiter arbeiten können oder nicht. Bei vielen wird das mit Hilfe von künstlichen Gliedmaßen möglich sein, z. B. bei beinverstümmelten Schuhmachern, Schneidern, Uhrmachern usw. Schwieriger ist das bei beinverstümmelten Maurern, Dachdeckern usw. Hier muß der Arbeitsbeschaffung das Umlernen vorangehen. Dazu sind an allen Fortbildungs- und Fachschulen besondere Abteilungen gebildet. Auch besondere Schulen werden dazu gegründet und haben gute Erfolge gezeitigt.

Im übrigen sind viele der Arbeiten, die die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren verrichten, wohl für Invalide geeignet. Es gibt viele Beschäftigungsarten, die eine ganze männliche Arbeitskraft nicht voll ausfüllen, und die ebenfalls den Invaliden überlassen werden können.[2]) Sie würden dann allerdings mit Frauen konkurrieren. Aber diese müßten gelegentlich zurücktreten, denn die Invaliden sind in der Wahl der Arbeitsmöglichkeiten beschränkter als sie, außerdem liegt im volkswirtschaftlichen und staatlichen Interesse viel daran, sie als Produzenten und Steuerzahler, und nicht nur als Unterstützungsempfänger zu erhalten.

Eine Streitfrage ist, ob man für die Erwerbsbeschränkten nicht lieber Arbeitsgelegenheit in besonderen Anstalten schaffen soll.[3]) Es ist der Vorschlag besonderer „Werkstättensiedlungen“ gemacht worden. Man hebt dabei vor allem hervor, daß gerade der Anblick von Leidensgefährten, die schon gut arbeiten, die Zurückgebliebenen ansporne. Mit demselben Recht aber kann man gegen die Werkstättensiedlungen einwenden, daß der dauernde Anblick von Leidensgefährten dazu geeignet ist, die Gedanken der Beschädigten immer wieder auf ihre Verstümmelung hinzulenken. Die Frage ist daher berechtigt, ob den Beschädigten selbst immer daran liegen wird, in besonderen Anstalten untergebracht

---

1) **Christian**, Die halben Arbeitskräfte, „Konkordia“ 27. Jahrg. Nr. 15.

2) **Kraus**, Gegenwärtiger Stand und nächste Aufgaben der Kriegsinvalidenfürsorge, Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. 4 Bd. 3 u. 4. Heft 1915 S. 235.

3) **Böhm**, Werkstättensiedlungen, Soziale Praxis 29. Jahrgang Nr. 3 Sp. 49 ff.

zu werden. Außerdem würden Bau und Erhaltung solcher Anstalten Summen kosten, die in keinem Verhältnis zu dem erreichbaren Zweck stehen.

In der so angehäuften Produktion würde sich eine bedeutende Konkurrenz für die anderen, in derselben Gegend ansässigen Handwerker entwickeln, die fortfiele, wenn die Invaliden auf die einzelnen Betriebe verteilt wären. — Diese Einwände fallen gegen landwirtschaftliche Siedlungen von leichter Beschädigten, in denen auch Beschädigte als Handwerker beschäftigt werden könnten, fort.

Besondere Anstalten sind nur zu empfehlen, wenn die Beschädigung derart ist, daß keine rentable Arbeit mehr zu erwarten ist. Es handelt sich vor allem um Blinde, Krüppel ohne Arme und Beine, Neurotiker, Epileptiker. Man hat versucht, auch diese in ihren Anstalten zu beschäftigen. Von Rentabilität kann dabei keine Rede sein, und Versuche dieser Art waren bisher wenig hoffnungsvoll.[1])

Eine besondere Kategorie von Arbeitern sind die Jugendlichen.

Um zu normalen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt zu gelangen, werden Eingriffe notwendig sein, bei denen einzelne Schichten zeitweilig benachteiligt, oder doch wenigstens einem gewissen Zwange unterworfen werden müssen. Das kann mit den am wenigsten folgenreichen Wirkungen bei den Jugendlichen geschehen. Wir sahen schon, daß sie gelegentlich zugunsten der Beschränkterwerbsfähigen zurücktreten müssen. Im übrigen sind sie eher befähigt, als die älteren, besonders mehr als die verheirateten Arbeiter, auch die verschiedenartigsten Arbeiten anzunehmen, da sie nicht jenen Hemmungen unterliegen, die mit zunehmendem Alter oder der Rücksicht auf die Familie verbunden sind. Die spätere Gestaltung des Arbeitsmarktes kann besonders dadurch beeinflußt werden, daß man die Jugendlichen, die einen bestimmten Beruf ergreifen wollen, durch Beratung über die Aussichten in bestimmten Berufen unterstützt und versucht, bei Lehrstellenvermittlung ihre Unterbringung in Berufen der wirtschaftlichen Lage anzupassen.

Auch die modernen Bestrebungen auf dem Gebiet der Begabungs- und Eignungsprüfung spielen da eine Rolle.[2]) Bezeichnend allerdings ist eine Bemerkung Raueckers,[3]) wonach der Münchener Professor Aloys Fischer während des Krieges an 1600 Studenten Berufsberatung geübt hat, und nur 2 seinem Rat gefolgt sind.

---

1) Christian, Die halben Arbeitskräfte, ebenda.
2) Vgl. die Arbeiten von Münsterberg, Lipmann, Piorkowski.
3) Die Brufslage der Akademiker, Soziale Praxis 29 Jahrgang Nr. 49 Sp. 1166.

Lebenslauf.

Am 4. 12. 1896 wurde ich als Sohn des Schuhmachermeisters Ernst Neumann und seiner Ehefrau Mathilde, geb. Boeck, zu Stettin geboren.

Nach anfänglichem Besuch einer Volks-, später einer Mittelschule, trat ich Ostern 1908 in die Bismarck-Oberrealschule meiner Vaterstadt über. Im August 1914 wurde ich als Oberprimaner Soldat und nahm von Oktober 1914 bis November 1918 am Kriege teil. Während eines Lazarettaufenthalts legte ich 1915 die Reifeprüfung ab. Nach Beendigung des Krieges studierte ich zunächst 4 Semester in Berlin, sodann 3 Semester in Greifswald Nationalökonomie.



END OF
TITLE